



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1398/2021
Datum RR-Sitzung: 26. November 2021
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2020.FINPA.237
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19).

Vorsorgliche personalrechtliche Massnahmen betreffend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Kantons Bern

Aufgrund der sich im Kanton Bern verschlechternden Lage und gestützt auf Artikel 25 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) und Artikel 27a der Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24) beschliesst der Regierungsrat auf Antrag der Finanzdirektion folgende vorsorglichen personalrechtlichen Massnahmen für die Mitarbeitenden der Verwaltung des Kantons Bern:

1. In allen Innenräumen der kantonalen Verwaltung, einschliesslich Fahrzeugen, gilt eine Tragpflicht von Gesichtsmasken, soweit sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Über die Entbindung von dieser Tragpflicht oder anderweitige Ersatzmassnahmen entscheidet die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher, soweit durch die Mitarbeitenden ein entsprechendes ärztliches Attest beigebracht wurde.
2. Darüber hinaus wird, wo dies die betrieblichen Bedürfnisse zulassen und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist, den Mitarbeitenden **weiterhin empfohlen** ihre Arbeitsverpflichtung von zu Hause aus zu erfüllen. Das gilt vor allem für Mitarbeitende, die zu einer Risikogruppe¹ gehören.
3. Das Personalamt unterstützt die Ämter mit einem den aktuellen Vorgaben angepassten allgemeinen Schutzkonzept.
4. Für die Justiz, die Finanzkontrolle, die Datenschutzaufsichtsstelle sowie die Parlamentsdienste ergeben sich die Zuständigkeiten für die vorliegenden vorsorglichen personalrechtlichen Massnahmen aus Artikel 2 PV. Die Universitätsleitung sowie die Rektorate der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule werden eingeladen, die entsprechenden vorsorglichen personalrechtlichen Massnahmen in ihren Organisationseinheiten bedarfsgerecht zu regeln und umzusetzen.
5. **Die Massnahme in Ziffer 1 gilt ab Montag, 29. November 2021 bis 23. Dezember 2021.** Über die Weiterführung personalrechtlicher Massnahmen entscheidet der Regierungsrat zu gegebener Zeit und nach Massgabe der aktuellen Lageeinschätzung.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Alle Direktionen
- Justizleitung
- Finanzkontrolle
- Datenschutzaufsichtsstelle
- Parlamentsdienste
- Universitätsleitung
- Rektorate der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule